

Bekanntmachung

Gemeinsame Anordnung

der Ämter Eiderstedt, Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene und den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning

Es wird angeordnet, dass am **31.12.2019** und am **01.01.2020** pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II (Kleinfeuerwerk wie z.B. Raketen, Schwärmer, Doppelschläge) **in einem Umkreis von 200 m von Kirchen, reetgedeckten Gebäuden und Biogasanlagen** nicht abgebrannt werden dürfen. Diese Anordnung stützt sich auf § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. 1 Seite 169) in der z.Zt. gültigen Fassung. Das Abbrennverbot gilt jeweils für die gesamten Amtsbereiche bzw. für die gesamten Stadtbereiche.

Für den gesamten Bereich der Gemeinde St. Peter-Ording ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gänzlich untersagt.

Zusätzlich wird auf das daneben bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis zum 30. Dezember eines jeden Jahres hingewiesen.

Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Die Anordnung gilt hiermit als bekannt gemacht.

Garding, Bredstedt, Mildstedt, Friedrichstadt, Husum und Tönning, den 10. Dezember 2019

Amt Eiderstedt	Der Amtsdirektor	gez. Lorenzen
Amt Mittleres Nordfriesland	Der Amtsdirektor	gez. Dr. Meyer
Amt Nordsee-Treene	Die Amtsvorsteherin	gez. Kühl
Stadt Friedrichstadt	Die Bürgermeisterin	gez. Möller-von-Lübcke
Stadt Husum	Der Bürgermeister	gez. Schmitz
Stadt Tönning	Die Bürgermeisterin	gez. Klömmer

**Die Bekanntmachung der Anordnung erfolgt außerdem in der
Ausgabe der Husumer Nachrichten am 28. Dezember 2019**